



Stellungnahme des Zukunftsforum Familie e.V.

zur Formulierungshilfe für die
Koalitionsfraktionen für einen aus der Mitte
des Deutschen Bundestages einzubringenden
Entwurf eines Gesetzes für den erleichterten
Zugang zu sozialer Sicherung aufgrund des
Coronavirus SARS-CoV-2 (Sozialschutz-
Paket).

21. März 2020

1. Anlass

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales bittet mit (elektronischem) Schreiben vom 21.03.2020 das Zukunftsforum Familie e.V. (ZFF) um kurzfristige Stellungnahme zur Formulierungshilfe für die Koalitionsfraktionen für einen aus der Mitte des Deutschen Bundestages einzubringenden Entwurf eines Gesetzes für den erleichterten Zugang zu sozialer Sicherung aufgrund des Coronavirus SARS-CoV-2 (Sozialschutz-Paket). Das Zukunftsforum Familie e.V. (ZFF) bedankt sich für die Gelegenheit und nimmt diese hiermit wahr. In der vorliegenden Stellungnahme bezieht sich das ZFF insbesondere auf vorgeschlagene Regelungen, die Familien betreffen.

2. Die "Coronakrise" und ihre Folgen für Familien

Seit einigen Wochen und immer stärker setzt die „Coronakrise“ unser Land, und damit auch die Familien, unter Druck: Eltern arbeiten in Kurzarbeit, werden entlassen oder stehen als Selbstständige vor dem wirtschaftlichen Ruin. Geschlossene Schulen und Kindergärten sind nicht nur eine Herausforderung für Familien, die nun Kinderbetreuung, Hilfe bei den Hausaufgaben und Home-Office unter einen Hut bringen müssen, sie verschärfen vor allem die Situation von armutsbedrohten oder betroffenen Familienhaushalten. Das tägliche Mittagessen in Schule, Hort und Kindertagesbetreuung fällt weg und auch der Computer, den die Kinder und Jugendlichen nun dringend bräuchten, um die notwendigen digitalen Schulaufgaben zu bearbeiten, fehlt vielfach. Hinzu kommt, dass vielerorts die günstigeren Lebensmittel seit Tagen vergriffen sind. Für Familien im SGB II-Bezug oder mit kleinen Einkommen ist das eine Katastrophe, denn sie können sich so den täglichen Bedarf an Lebensmitteln schlicht nicht mehr leisten.

Das ZFF unterstützt ausdrücklich jede Bemühung des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung, Familien in der aktuellen herausfordernden Situation zu unterstützen, ihre wirtschaftliche Not abzufedern und den Zugang zu sozialen Sicherungssystemen zu erleichtern.

3. Die vorgeschlagenen Regelungen im Einzelnen

Die Formulierungshilfe für das Sozialschutz-Paket schlägt vor, zeitlich befristet

- den Bemessungszeitraum des Einkommens für den **Kinderzuschlag** von sechs auf einen Monat zu verringern sowie zur Entlastung der Verwaltung Beziehenden mit dem höchsten Auszahlungsbetrag den Kinderzuschlag ohne weitere Prüfung für weitere sechs Monate zu gewähren.
Das ZFF begrüßt diese Idee, da sie vielen Familien, die aktuell und ggf. kurzfristig die eigene finanzielle Existenz nicht mehr sichern können, den Zugang zum Kinderzuschlag ermöglicht. Gleichzeitig weisen wir jedoch darauf hin, dass es sich im Hinblick auf den Kinderzuschlag für manche Familien als günstiger erweist, wenn nach wie vor das Einkommen der letzten sechs Monate

betrachtet wird, bspw. wenn sie in den letzten Wochen Mutterschaftsgeld bezogen haben. **Aus unserer Sicht sollte die Regelung so ausgeweitet werden, dass es eine erweiterte Wahlmöglichkeit von sechs oder einem Monat bei der Einkommensbemessung gibt.** Aktuell wird dies in der Begründung der Formulierungshilfe ausgeschlossen (S. 24 f). Darüber hinaus muss auf Länderebene sichergestellt werden, dass Familien, die auch kurzfristig den Kinderzuschlag erhalten, von Gebühren zur Kindertagesbetreuung (die ja derzeit trotz der Schließung der Einrichtungen anfallen) befreit werden, wie es die Regelungen im Kinderzuschlag vorsehen. Ebenfalls gilt der verkürzte Bemessungszeitraum nur für das Einkommen der Eltern und nicht für Kindeseinkommen. Dies ist in der gegenwärtigen Situation nicht zu befürworten, denn Kindeseinkommen speist sich meist aus Unterhaltszahlungen. Diese können jedoch wegen der Krise und der Einkommenseinbußen der Unterhaltspflichtigen ebenfalls kurzfristig wegfallen und die Sicherung der Existenz des Kindes im Haushalt der Alleinerziehenden gefährden. **Aus unserer Sicht sollte der kurzfristige Bemessungszeitraum auch für Kindeseinkommen gelten.**

- die tatsächlichen **Aufwendungen für Unterkunft und Heizung im SGB II** als angemessen anzunehmen.

Das ZFF unterstützt die Idee, dass Menschen auf Grund der aktuellen Krise ihren Wohnraum gesichert wissen - notfalls durch die Übernahme der Kosten im Rahmen des SGB II. Insbesondere Familien brauchen nun die Sicherheit der sozialen Netzwerke in ihrer Nachbarschaft für die gegenseitige Unterstützung beim Einkauf oder der Versorgung älterer Angehöriger. **Darüber hinaus regt das ZFF an, auch die Stromkosten vollständig zu übernehmen,** da für die kommenden Wochen, wenn alle Familienmitglieder überwiegend zu Hause sind, von einem erhöhten Stromverbrauch auszugehen ist.

4. Weiterer dringender Unterstützungsbedarf

Neben den vorgeschlagenen Änderungen weist das ZFF, wie in den vergangenen Tagen auch weitere Verbände, darauf hin, dass die Bildung und Teilhabe, auf die arme und armutsbedrohte Familien mit Kindern im Bezug von Leistungen nach SGB II, SGB XII, AsylbLG, Wohngeldgesetz und Kinderzuschlag Anspruch haben, derzeit alleine innerhalb der Familien geleistet werden muss. **Es scheint uns daher als dringend geboten, das Geld für das normalerweise kostenlose Mittagessen in Kindertagesbetreuung und Hort, aber darüber hinaus auch für die soziale und kulturelle Teilhabe schnell und unbürokratisch auszubezahlen.** Zudem muss sichergestellt werden, dass alle Schulkinder Zugang zum Internet haben durch die Übernahme der entsprechenden Anschlusskosten sowie die Anschaffung von digitalen Endgeräten oder Computern, sofern diese nicht vorhanden sind. **Hierfür wird ein zusätzliches „Schulbedarfspaket“ dringend benötigt.** Da so gut wie alle Schulen den Unterricht derzeit auf digitales Lernen und den Online-Kontakt mit Lehrer*innen umgestellt haben, müssen ausnahmslos alle Schulkinder die Möglichkeit erhalten, an diesen Lernformaten teilzuhaben.

Das ZFF unterstützt zudem die Idee einiger Verbände, krisenbedingte Erhöhungen des Regelsatzes sowie entsprechende Zuschläge zu gewähren.

Zudem muss aus Sicht des ZFF dringend darüber nachgedacht werden, dass Familien mit kleineren Kindern und Kindern im Schulalter sowie mit pflegebedürftigen Angehörigen, die überwiegend zu Hause versorgt werden, umfassendere Ansprüche auf bezahlte Freistellung von der Erwerbsarbeit erhalten.

Familie ist überall dort, wo Menschen dauerhaft füreinander Verantwortung übernehmen, Sorge tragen und Zuwendung schenken. Derzeit verlassen wir uns stärker denn je darauf, dass Familien unsere Gesellschaft zusammenhalten. Das ist gut und richtig, lassen wir sie damit nicht alleine und v.a. diejenigen nicht, die unsere Unterstützung am dringendsten brauchen!

Berlin, 21.03.2020